



Stadt Kamen

Niederschrift

PuS

über die
4. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 08.09.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Roland Borosch
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

FDP

Herr Alfred Mallitzky

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenentwicklungsausschusses
Herr Winfried Borgmann

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christin Maier
Herr Gerald Müller
Frau Raffaella Robe

Entschuldigt fehlten

Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Klaus Michallik

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 08.09.2022 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Gerald Müller	
3	Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk – „Buschweg“ hier: Bericht der Verwaltung	
4	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	085/2022
5	Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	084/2022
6	Änderungen im Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen durch Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen am 01. Juni 2022	077/2022
7	Überprüfung der städtischen Gestaltungssatzungen hinsichtlich der Anbringung von Photovoltaikanlagen	086/2022
8	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr Dirk **Adomait**, wohnhaft in Goerdelerstraße 7, zu Wort. Herr Adomait erkundigte sich, ob für das Bauleitplanverfahren Nr. 77 Ka- „Töddinghauser Straße/ Lünener Straße“ bereits ein Verkehrsgutachten vorliegen würde.

Herr **Dr. Liedtke** verneinte Herr Adomait's Frage.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Hülshof**, wohnhaft in von-Moltke-Straße 2, wann das Bauleitplanverfahren Nr. 77 Ka- „Töddinghauser Straße/ Lünener Straße“ voraussichtlich abgeschlossen sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass dies bisher nicht abzusehen sei.

Erneut erkundigte sich Herr **Hülshoff**, ob es Neuigkeiten hinsichtlich der einzelnen Verfahrensschritte geben würde.

Da sich das Bauleitplanverfahren am Anfang befinde, gebe es keine Neuigkeiten zu berichten, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Anschließend fragte Herr **Will**, wohnhaft in der August-Bebel-Straße 4, ob im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bürgerveranstaltungen vorgesehen seien.

Die Vonovia habe bereits eine Informationsveranstaltung für die Bürger veranstaltet. Zudem sehe das Bauleitplanverfahren eine frühzeitige Beteiligung und eine Offenlage vor, im Rahmen dessen der Öffentlichkeit Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werde, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Hobein**, wohnhaft in Einsteinstraße 38a, berichtete, dass er als Grundstückseigentümer des im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.1 – Ka-Me – „Max-Planck-Straße“ Befürchtungen habe, dass durch die Neubebauung die Wohnqualität sinken könnte.

Zunächst stehe in dieser Ausschusssitzung mit dem Aufstellungsbeschluss die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Beschluss entgegnete Herr **Dr. Liedtke**. Er fügte ergänzend hinzu, dass die Anwohner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit erhalten werden, sich zu der Planung zu äußern.

Herr **Hobein** entgegnete, dass sich die Parkplatzfläche in einem desolaten Zustand befinden würde.

Herr **Dr. Liedtke** betonte, dass der Zustand der Parkplatzfläche nicht im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens Nr. 20.1 Ka-Me – „Max-Planck-Straße“ im Zusammenhang stehe.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Hobein** nach den Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Die Öffentlichkeit erhalte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Andernfalls bestehe die Möglichkeit sich an die Stadtverwaltung Kamen zu wenden. Der Rat der Stadt Kamen werde schlussendlich, in Kenntnisnahme aller eingegangenen Stellungnahmen, den Bebauungsplan beschließen.

Frau **Knipping**, wohnhaft in der Einsteinstraße 38d, berichtete, dass auch ihr Grundstück an den Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me – „max-Planck-Straße“ grenzen würde. Aufgrund der Zweigeschossigen Bauweise sei in Folge der Realisierung des Bauvorhabens ein Schattenwurf auf ihrem Grundstück zu erwarten.

Die zulässige Bebaubarkeit würde der Bebauungsplan regeln, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Frau **Will**, wohnhaft in der August-Bebel-Straße 5, erkundigte sich nach dem Stand des aktuellen Entwurfs zum Bauleitplanverfahren Nr. 77 Ka- „Töddinghauser Straße/ Lünener Straße“.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass der Verwaltung der städtebauliche Entwurf, welcher die Vonovia den Bürgern im Rahmen der Bürgerveranstaltung präsentierte, nicht vorliege.

Herr **Kissing** fügte ergänzend hinzu, dass er die Bürgerveranstaltung der Vonovia im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 77 Ka- „Töddinghauser Straße/ Lünener Straße“ begrüße, sodass die Anwohner bereits vorab die Möglichkeit erhalten würden, sich über das Bauvorhaben informieren zu können.

Zu TOP 2.

Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Gerald Müller

Herr **Kissing** begrüßte zunächst Herrn Müller als neuen Klimaschutzmanager der Stadt Kamen und erteilte ihm das Wort.

Herr **Müller** bedankte sich für die Einladung. Im Anschluss erläuterte Herr Müller seinen beruflichen Werdegang und stellte das Klimaschutzteam sowie die kommenden Maßnahmen und Projekte vor (s. Präsentation).

Herr **Kasperidus** hieß Herrn Müller herzlich Willkommen. Als dann hob Herr Kasperidus den beruflichen Werdegang und die damit einhergehende Qualifikation von Herrn Müller hervor.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob die Stadt Kamen an ÖKOPROFIT, einem Kooperationsprojekt zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und weiteren lokalen Akteuren, teilnehmen werde.

Herr **Müller** entgegnete, dass das derzeit in der Fortschreibung befindliche Gesamtstädtische Klimaschutzkonzept der Stadt Kamen u.a. Maßnahmen enthalten werde, welche nach Priorisierung umgesetzt werden sollen.

Herr **Gerwin** fragte, ob CO² Einsparungen in öffentlichen Gebäuden möglich seien.

Das Gesamtstädtische Klimaschutzkonzept werde von zwei Planungsbüros mit langjähriger Erfahrung erarbeitet. So wird bspw. der Gebäudenzustand analysiert, evtl. finden auch Detailaufnahmen statt, sodass Herr Gerwins Rückfrage noch nicht beantwortet werden könne, entgegnete Herr **Müller**. Er fügte zusätzlich hinzu, dass die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden auch abhängig von dem kommunalen Haushalt sei. Zielrichtung sei es im Jahr 2045 die Klimaneutralität zu erreichen.

Alsdann befürwortete Herr **Meier** ebenfalls die Erweiterung des Team Klimaschutz. Zudem hoffe er auf eine Einladung zum nächsten Klimaschutzgremium.

Auch Herr **Sude** hieß den neuen Klimaschutzmanager Herr Müller willkommen. Im Nachgang erkundigte sich Herr **Sude** nach Herrn Müllers Kontaktdaten, da sich bereits eine Vielzahl von Bürgern bei ihm nach einer Förderung einer Dachbegrünung erkundigen würde.

Herr **Kissing** bedankte sich bei Herrn Müller für den ausführlichen Bericht.

Zu TOP 3.

Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk – „Buschweg“
hier: Bericht der Verwaltung

Herr Dr. **Liedtke** berichtete den Ausschussmitgliedern, dass bereits ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. einer Umweltbilanzierung stattfand. Ziel sei es den angrenzenden Baumbestand zu erhalten. Zudem sehe das städtebauliche Konzept 25 Wohneinheiten vor.

Da der derzeit rechtskräftige Regionalplan die Fläche als Landwirtschaftliche Fläche darstelle, fanden bereits im Vorfeld Abstimmungen mit dem RVR statt, fügte Herr **Breuer** hinzu. Dieser gab bereits seine landesplanerische Zustimmung, sofern die zusätzliche Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) an anderer Stelle im Stadtgebiet durch Rücknahme ausgeglichen wird.

Daher werde nun das Verfahren für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.

Herr **Aschhoff** befürwortete die Planung und schlug vor die südlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche ebenfalls im Eigentum der WFG sei, aufzuforsten.

Herr Dr. **Liedtke** bedankte sich für Herrn Aschhoffs Anregung.

Zu TOP 4.
085/2022

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Herr **Fuhrmann** kritisierte die in der Beschlussvorlage enthaltene Formulierung, dass vorwiegend junge Familien das Wohnen in Einfamilienhäusern bevorzugen würden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass von jungen Familien eine große Nachfrage nach Einfamilienhäusern ausgehen würde. In dem Plangebiet seien keine Mehrfamilienhäuser vorgesehen, diese seien an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Den Flächennutzungsplan vom 17.02.2004 gemäß § 2 (1) BauBG und § 1 (8) BauGB für den unter Punkt I dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich zu ändern (5. Änderung).
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
084/2022

Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die CDU-Fraktion bat den Ausschussvorsitzenden Herrn **Kissing** um eine Sitzungsunterbrechung. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde habe sich, aufgrund der Bedenken und Schilderungen der anwesenden Bürger, eine neue Sachlage ergeben.

Der Vorschlag wurde von dem Ausschussvorsitzenden Herrn Kissing befürwortet. Alsdann wurde die Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss von 18.41 Uhr bis 18.46 Uhr unterbrochen.

Herr **Madeja** erkundigte sich nach der im Geltungsbereich eingetragener Ziffer „7,5 m“.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass hiermit die Firsthöhe von 7,5 gemeint sei.

Ergänzend fügte Herr **Kissing** hinzu, dass der derzeitige Bebauungsplan 20 Ka-Me – „nördlich Robert-Koch-Straße“ die Genehmigung eines Umspannwerks auf der Parkplatzfläche derzeit planungsrechtlich zulassen würde.

Es sei üblich, dass Wärmepumpen vorwiegend in Einfamilienhäusern installiert werden, berichtete Herr **Kobus**. Dies würde mit einem hohen Energieverbrauch einhergehen. Daher schlug Herr Kobus vor, das Gebiet detaillierter im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes zu betrachten.

Herr **Kissing** entgegnete, dass Herr Kobus' Belange im Rahmen der formellen Beteiligung abgewogen werden könne.

Herr **Fuhrmann** zeigte sich irritiert, da die anwesenden Bürger berichteten, dass der Investor bereits vorab den Anwohnern die Pläne präsentierte, ohne die Verwaltung heranzuziehen. Daher werde die CDU-Fraktion während des Bauleitplanverfahrens im Dialog mit den Anwohnern stehen, um die Interessen der Bürger in Einklang mit der Planung zu bringen.

Es sei nichts Ungewöhnliches, dass Investoren bereits vorab den Anwohnern die Pläne präsentieren, welche nicht mit der Verwaltung abgestimmt sind entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Aschhoff** unterstütze Herr Dr. Liedtkes Aussage. Dies sei eine gängige Methode, um das Verfahren zu beschleunigen. Ergänzend fügte er hinzu, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans lediglich das Verfahren einläute.

Herr **Kobus** nahm Bezug auf Herrn Fuhrmanns Aussage und kritisierte, dass die grobe Planung bereits vor der Einleitung des Aufstellungsbeschlusses fest stehen würde. Es sei sinnvoller die Planung offen zu halten. So seien bspw. die in der Beschlussvorlage beschriebenen zwei Vollgeschossen nicht im Einklang mit den Vorstellungen der Anwohner.

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss solle die Anregungen der Bürger berücksichtigen, kritisierte Herr **Mallitzky**, sodass der Rat im Nachhinein keine Planung beschließe, welche die Anwohner negativ beeinträchtigen könne.

Es sei richtig die Brachfläche einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, erklärte Herr **Meier**. Allerdings regte er an, im weiteren Verlauf des Planverfahrens die Geschosshöhe an die Umgebungsbebauung anzupassen.

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob das Bauvorhaben auch mit 1,5 Vollgeschossen zu realisieren sei.

Es werde in der heutigen Ausschusssitzung lediglich das Verfahren eingeleitet, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**. Die zu treffenden Festsetzungen seien heute noch offen.

Als dann schloss sich auch Herr **Aschhoff** der Kritik an. Zwei Vollgeschosse seien nicht im Einklang mit den Interessen der Anwohner.

Herr **Wilhelm** nahm Bezug auf Herrn Dr. Liedtkes Aussage. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans leite lediglich das Verfahren ein. Zudem werde der weitere Verlauf des Verfahrens die Planung konkretisieren.

Auch Herr **Madeja** sowie Herr **Helmken** schlossen sich der Kritik bzgl. der Formulierung in der Beschlussvorlage an. Herr Helmken hob zudem das Engagement der anwesenden Bürger hervor, welche eine neue Sichtweise auf die Planung ermöglicht hätten.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob das Klimaschutz-Team auch in die Erarbeitung von Bauleitplanverfahren involviert werde.

Dies sei im Rahmen des Beteiligungsverfahrens möglich, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung für folgenden Geltungsbereich: Gemarkung Methler, Flur 10, Flurstücke 1009, 1005, 1006, 1007, 1008.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.700 m² und wird begrenzt durch:

- Wohnbebauung bzw. einen Parkplatz im Norden
- Wohnbebauung im Osten
- die Einsteinstraße im Süden
- und die Max-Planck-Straße im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
077/2022

Änderungen im Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen durch Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen am 01. Juni 2022

Herr **Stoltefuß** berichtete zunächst über den Erarbeitungsprozess des neuen Denkmalschutzgesetzes. Positiv hervorzuheben sei die Verdeutlichung der gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalsbereiches in den Paragraphen 9 und 10 DSchG NRW.

Herr **Kissing** zeigte sich über Herrn Stoltefuß Aussage erfreut.

Zu TOP 7.
086/2022

Überprüfung der städtischen Gestaltungssatzungen hinsichtlich der Anbringung von Photovoltaikanlagen

Herr **Kissing** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern die Mitteilungsvorlage.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass es hinsichtlich der Energiekrise umso wichtiger sei, dass bauliche Anlagen eigenständig Energie erzeugen können. Allerdings sehe die aktuelle Gestaltungssatzung für die Hans-Böckler-Straße vor, dass die Anbringung von Photovoltaikanlagen derzeit für die zur straßengewandten Gebäude nicht möglich sei. Daher sei es notwendig die entsprechenden Gestaltungssatzungen im Stadtgebiet zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, ob und inwieweit diese im Einzelfall angepasst werden können.

Herr **Helmken** entgegnete, dass es bereits hoch entwickelte Photovoltaikanlagen gebe, welche sich nicht negativ auf die Gestaltung auswirken würden.

Herr **Kasperidus** befürwortete, dass die Siedlungsgestaltung zu wahren sei. Allerdings sei eine Flexibilität hinsichtlich der Anbringung von Photovoltaikanlagen zu befürworten.

Auch Herr **Kobus** und Herr **Madeja** befürwortete die Überprüfung der städtischen Gestaltungssatzungen. Des Weiteren erkundigte sich Herr **Kobus**, ob die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für Neubaugebiete sinnvoll sei.

Die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für Neubaugebiete sei nicht zwingend notwendig, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**. Es werden bereits energetische und klimafreundliche Festsetzungen getroffen.

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Radweg Dortmunder Allee

Herr **Breuer** erläuterte den Ausschussmitgliedern zunächst die Neugestaltung der Dortmunder Allee (s. Präsentation). Es sei geplant die Dortmunder Allee bis zum Kreisverkehr der Dortmunder Spange mit beidseitigen Radfahrstreifen auszustatten. Ab dem Kreisverkehr verlaufe der Radfahrstreifen einseitig bis zum Hallohweg auf Unnaer Stadtgebiet. Der Entwurf der Neugestaltung der Dortmunder Allee zeige einen Zwischenstand, in dem u.a. die Lage und Details der Bushaltestellen nicht abgebildet seien. Die Neugestaltung sei Teil des Sonderprogramms „Stadt und Land“ für eine flächendeckende Fahrradinfrastruktur des Bundes. Der Eigenanteil werde von Straßen.NRW geleistet, ergänzte Herr Breuer.

Herr **Madeja** erkundigte sich nach der Breite des Radfahrstreifens.

Der Radfahrstreifen soll künftig 1,85 m breit werden, antwortete Herr **Breuer**.

Ergänzend fügte Herr Dr. **Liedtke** hinzu, dass mit der Fertigstellung der Neugestaltung der Dortmunder Allee Ende 2023 zu rechnen sei.

Herr **Aschhoff** bedankte sich bei Herrn Breuer für die Erläuterung der Planung. Herr Aschhoff habe sich bereits in der Vergangenheit sehr für die Modernisierung der Landesstraße sowie für die Realisierung des Radfahrstreifens eingesetzt. Der Bau der Kamener Spange habe den Prozess zur Neugestaltung der Dortmunder Allee angekurbelt, so Herr Aschhoff.

Herr **Kissing** betonte, dass es sich hierbei um eine Entwurfsplanung handeln würde. Demnächst werde die Ausführungsplanung folgen. Er sei sich sicher, dass während des Arbeitsprozesses gute Lösungen gefunden werden.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob die Neugestaltung der Dortmunder Allee mit dem Wegfall von PKW-Stellplätzen einhergehe.

Die Planung sehe vor, dass die Parkplätze im Norden der Dortmunder Allee wegfallen, erklärte Herr **Breuer**. Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite der Straße - oft von den Anwohnern genutzt - würde es weiterhin geben.

Herr **Kobus** fragte nach, ob die Entwurfsplanung auch auf andere Landesstraßen, wie bspw. der Lünener Straße, anzuwenden sei.

Herr **Breuer** erklärte, dass die vorliegende Planung auf Straßen mit ähnlichem Querschnitt übertragen werden könne. So könnte das Förderprogramm weitere Planungen anstoßen. Bei einer Verlängerung des Förderprogramms könne z. B. der Straßenabschnitt Unnaer Straße – Henry- Everling-Straße anvisiert werden.

Frau **Dörlemann** befürwortete die Neugestaltung der Dortmunder Allee. In diesem Zuge werde künftig auch der Schulweg der Grundschulkinder sicherer. Im Nachgang erkundigte Frau Dörlemann sich, ob es am Ende des Ausbaubereiches in Afferde bereits eine Lösung geben würde, wenn der Fahrradfahrer künftig von der zweispurigen- auf den einspurigen Fahrradstreifen abbiegen müsse.

Hierfür gebe es noch keine Lösung, entgegnete Herr **Breuer**. Zudem würde die Zuständigkeit bei der Stadt Unna liegen.

Beteiligung Bauvorhaben 3M

Herr **Kissing** erteilte der Gruppenleiterin Frau Robe, der Abteilung 60.3 Bauordnung, das Wort.

Die Firma 3M tätigt künftig bedeutende Investitionen in den Standort Kamen. Geplant sei die Erweiterung um weitere 2.200 qm der bestehenden Produktionshalle „Gebäude 5“, welche derzeit ca. 12.500 qm groß ist, berichtete Frau **Robe**. Es solle eine ca. 3.300 qm große Fläche für die neue Produktionsanlage für die Vliesherstellung analog zu der bestehenden Anlage entstehen. Die noch bestehende Anlage zur Schleifmittelproduktion werde das Werk verlassen, da sich der Standort Kamen auf die Herstellung von hochwertigen Medizinprodukten konzentrieren solle. Des Weiteren erklärte Frau Robe den anwesenden Ausschussmitgliedern, dass die Anlage sowie der Anbau unter das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen würde. Daher obliege der Bezirksregierung Arnsberg die Prüfung und Genehmigung des Antrages. Die Stadt Kamen wurde lediglich zur Stellungnahme gebeten. Die Anlagenfertigstellung sei bis Mitte 2023 geplant.

Herr **Meier** erkundigte sich, ob auch die Installation von Photovoltaikanlagen geplant sei.

Dies sei nicht bekannt, da die Stadt Kamen nicht federführend im Genehmigungsverfahren sei, entgegnete Herr Dr. **Liedtke**.

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob die Stellungnahme bereits abgegeben worden sei und ob die Stellungnahme auch Empfehlungen enthalten würde.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass die Stellungnahme Erläuterungen der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen enthalten würde.

Das Bauvorhaben sei zu unterstützen, da 3M für die Region viele Arbeitsplätze schaffen würde. Auch die Installation von Photovoltaikanlagen sei nur zu empfehlen, entgegnete Herr **Aschhoff**.

Herr **Kissing** bekräftigte Herr Aschhoffs Aussage. Es gebe vielerlei Gründe, um den Produktionsstandort in Kamen zu unterstützen.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Breuer** berichtete, dass bereits verschiedene Ortsbegehungen durch das zuständige Planungsbüro Stadtguut und des LWL´s stattfand. Der erste Teil der Erarbeitung des Denkmalpflegeplans sei daher bereits abgeschlossen. So sei demnächst eine Begehung der Stadtteile sowie im November eine Bürgerbeteiligung geplant. Die Stadt Kamen habe bereits im August die Bewilligung in Höhe von 16.500 € für den zweiten Baustein „Maßnahmen und Handlungskonzept“ erhalten. Zunächst war nur die Bestandsaufnahme beauftragt worden.

Anfragen

Bezugnehmend auf die Einwohnerfragestunde erkundigte sich Herr **Kobus**, ob die Verwaltung Einfluss auf den Umfang des beauftragten Verkehrsgutachtens der Vonovia im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr.77 Ka „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ nehmen könne.

Das Verkehrsgutachten sei der Verwaltung bislang nicht bekannt, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Anhand des Bauleitplanverfahrens sei es möglich Einfluss auf das Konzept zu nehmen.

Herr **Kobus** fragte erneut nach, ob eine informelle Bürgerversammlung im Rahmen von Bauleitplanverfahren möglich sei.

Dies bejahte Herr **Dr. Liedtke**. Eine informelle Informationsveranstaltung sei möglich, wenn die Bürger an die Verwaltung herantreten würden.

Herr **Kissing** betonte, dass es ausreichende Möglichkeiten hinsichtlich der Beteiligungsformate geben würde.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach dem Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. 79 Ka – Nahversorgungszentrum Lünener Straße. Herr Fuhrmann zeigte sich besorgt, dass die Zulieferung der LKW´s durch die fehlende An- und Ausfahrt an der Lünener Straße erschwert werden könne.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass das Planverfahren Nr. 79 Ka – Nahversorgungszentrum Lünener Straße in der kommenden Ausschusssitzung behandelt werde.

Herr **Helmken** stimmte Herrn Kobus Nachfrage hinsichtlich der Bürgerveranstaltungen zu. Des Weiteren berichtete er, dass der Gehweg vor dem ehemaligen Malibu sehr beschädigt sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Verkehrssicherheitspflicht bei dem Eigentümer liegt.

Herr **Kobus** berichtete, dass die Beschilderung der Robert-Koch-Straße nicht fest verankert sei. Zudem sei die 30er Zone nicht durchgängig ausgewiesen. Des Weiteren habe ihn eine Nachfrage von Anwohnern aus dem Telgei erreicht, da ein Verkehrsschild an der Straßendurchfahrt verschwunden sei.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass Herr Kobus Anfragen Themen für den Mobilitätsausschuss seien, die Informationen an die zuständige Fachabteilung weitergeben werde.

Herr **Wilhelm** bat, dass künftig die gestellten Anfragen thematisch nach den Ausschüssen zu sortieren seien.

Herr **Sude** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. 78 – „Wohnen am Fluss“.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Stellungnahme des Lippeverbandes noch ausstehen würde.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer